



Art. 1 Name und Sitz

- 1.1 Der Verein ist eine freiwillige Organisation in der Gemeinde Schlanders. Er trägt den Namen „Musikkapelle Kortsch Ehrenamtliche Organisation“, in Kurzform „MK Kortsch EO“. Er besteht seit dem Jahre 1923.
- 1.2 Der Verein hat seinen Sitz in Musiksaal, Kortsch/St. Ägidiusweg 1, 39028 Schlanders – Südtirol – Italien

Art. 2 Dauer und Rechtssubjekt

- 2.1 Die Tätigkeit der Musikkapelle ist von unbegrenzter Dauer.
- 2.2 Die Musikkapelle Kortsch EO ist ein nicht anerkannter Verein. Sie ist Mitglied des Verbandes Südtiroler Musikkapellen.
- 2.3 Die Tätigkeit der Musikkapelle, ihrer Ämter und Mitglieder sind gemeinnützig, ehrenamtlich und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Die Musikkapelle verfolgt ausschließlich bürgerchaftliche, solidarische und gemeinnützige Zielsetzungen.

Art. 3 Zweck und Tätigkeiten

- 3.1 **Zweck** des Vereins ist die Pflege, Erhaltung und Förderung von niveauvoller Blasmusik, die Pflege von Musik jeglicher Art im Heimatort und darüber hinaus sowie die Förderung der Kameradschaft unter den Mitgliedern.
Die Musikkapelle steht in Diensten des örtlichen kulturellen und gesellschaftlichen Lebens. Sie ist unabhängig von Parteien, politischen und kirchlichen Organisationen.
- 3.2 Die generellen Tätigkeiten des Vereins von allgemeinem Interesse sind laut Art. 5, Abs. 1 des GvD 117/2017 folgende:
 - a) Maßnahmen zum Schutz und zur Aufwertung des kulturellen Erbes und der Landschaft gemäß dem GvD Nr. 42 vom 22. Jänner 2004 und nachfolgender Änderungen;
 - b) Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse, einschließlich Verlagstätigkeit zur Förderung und Verbreitung der Kultur und Praxis der ehrenamtlichen Tätigkeit und allgemeinem Interesse gemäß diesem Artikel.

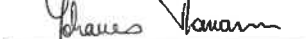
Im Speziellen sind es:

- a) Pflege der Gemeinschaft innerhalb des Vereines
 - b) regelmäßige Proben­tätigkeit
 - c) regelmäßige Konzerttätigkeit im Heimatort und anderweitig
 - d) musikalische und vereinsmäßige Schulung der Mitglieder
 - e) Heranbildung von Nachwuchsmusikant*innen
 - f) Mitwirkung bei Festen und Feiern der Ortsgemeinschaft
 - g) Veranstaltung von eigenen Musikfesten und geselligen Treffen
 - h) Teilnahme an in- und ausländischen Musikfesten und Wettbewerben
 - i) Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Vereinigungen
 - j) Animierung der Mitglieder zum Besuch von empfehlenswerten musikalischen Veranstaltungen
- 3.3 Im Sinne des GvD 117/2017, Art. 6 kann der Verein auch weitere Tätigkeiten ausüben, die instrumentell und sekundär zu der im Allgemeininteresse ausgeübten Haupttätigkeit des Vereines stehen. Darüber

die gesetzl. Vertreterin: **Elisabeth Pilser**

der Schriftführer: **Johannes Thomann**





Musikkapelle Kortsch - Kortsch / Ägidiusweg Nr. 1 - 39028 Schlanders - Steuernummer: 82008510214
www.musikkapelle-kortsch.it www.facebook.com/musikkapellekortsch

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Schlanders IBAN: IT 65 Z 08244 58921 000300202355



entscheidet der Vorstand.

Art. 4 Mitglieder

4.1 Die **Mitgliedschaft** ist frei.

4.2 Über die **Aufnahme** entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Kapellmeisters/der Kapellmeisterin, wobei eine Nichtaufnahme zu begründen ist. Sie ist im Mitgliederregister zu vermerken.

4.3 Die Musikkapelle besteht aus **ordentlichen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern, Altmitgliedern und Ehrenamtsmitgliedern**.

Ordentliche Mitglieder sind die aktiven ausübenden Musikanten. Ebenfalls ordentliche Mitglieder sind der Fähnrich und die Marketenderinnen. Für diese gilt jedoch nicht die Ehrungsordnung des VSM, Ehrungen dieser Personen werden durch den Vereinsvorstand vorgeschlagen und verliehen.

Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern: Jeder in Kortsch sowie in den umliegenden Orten wohnhafte unbescholtene Bürger kann in die Musikkapelle aufgenommen werden.

Voraussetzungen für eine Aufnahme sind:

a. Das neue Mitglied erfüllt alle Voraussetzungen um problemlos mitmusizieren und an den Veranstaltungen des Vereines teilnehmen zu können. Vor allem bei Jungmusikanten sollen bereits Grundkenntnisse vorhanden sein, um die musikalische Leistungsfähigkeit der Kapelle langfristig erhalten zu können.

b. Das Sozialverhalten des neuen Mitglieds entspricht den Gepflogenheiten in der Kapelle. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch den Vereinsvorstand, der die Aufnahme unter Angaben von triftigen Gründen auch ablehnen kann. Die Aufnahme eines ordentlichen Mitgliedes kann nur nach regelmäßiger Mitwirkung in der Kapelle von mindestens zwölf Monaten erfolgen. Der Aufnahmebeschluss des Vorstandes wird der Kapelle bei der Jahreshauptversammlung und/oder der Cäcilienfeier bekanntgegeben. Eine Mitgliedschaft im Verein ist persönlich und kann nicht an Dritte abgetreten werden. Zeitlich begrenzte Mitgliedschaften sind nicht zulässig.

c. Die Aufnahme als ordentliches Mitglied kann nur aufgrund eines schriftlichen Antrages seitens des Bewerbers/der Bewerberin erfolgen.

Ehrenmitglieder werden auf Grund ihrer Verdienste für den Verein und den Verband vom Vereinsvorstand ernannt. Die Überreichung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt in einem feierlichen Rahmen. Ausübende Musikanten können nicht zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind keine ordentlichen Mitglieder, sie haben keine Rechte und Pflichten die im Zusammenhang mit dem Verein stehen.

Zu **Altmitgliedern** können ehemals ordentliche Mitglieder, die nach Ablauf von mindestens 40 Jahre Mitgliedschaft austreten, ernannt werden. In schwerwiegenden Fällen (Krankheit, Alter usw.) kann die Ernennung auch bei vorzeitigem Austritt vorgenommen werden. Die Ernennung erfolgt durch den Vereinsvorstand. Altmitglieder sind keine ordentlichen Mitglieder, sie haben keine Rechte und Pflichten die im Zusammenhang mit dem Verein stehen.

Die **Ehrenamtsmitglieder** werden vom Vereinsvorstand bestimmt. Ihre Funktion kann auch durch ordentliche Mitglieder wahrgenommen werden. Ehrenamtsmitglieder sind keine ordentlichen Mitglieder, sie haben keine Rechte und Pflichten die im Zusammenhang mit dem Verein stehen.

Ehrenamtsmitglieder sind:

die gesetzl. Vertreterin: **Elisabeth Pilser**

der Schriftführer: **Johannes Thomann**

Musikkapelle Kortsch - Kortsch / Ägidiusweg Nr. 1 - 39028 Schlanders - Steuernummer: 82008510214
www.musikkapelle-kortsch.it www.facebook.com/musikkapellekortsch

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Schlanders IBAN: IT 65 Z 08244 58921 000300202355



- Die Fahnenpatin/innen

4.4 **Alle ordentlichen Mitglieder** haben in der Vollversammlung **aktives Wahlrecht** und **passives Wahlrecht** ab 18 Jahren, wenn sie seit mindestens drei Monaten im Mitgliederbuch eingetragen sind. Sie haben unabhängig vom Alter das Recht, an allen anderen Abstimmungen teilzunehmen und können sämtliche Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen. Sie können schriftliche Anträge an den Vorstand oder die Vollversammlung einbringen und haben nach Absprache mit dem Obmann/der Obfrau das Recht, in die Vereinsbücher Einsicht zu nehmen.

4.5 Jedes Mitglied hat die **Pflicht**, sich an das Statut zu halten und an den Proben und Auftritten der Musikkapelle teilzunehmen. Abwesenheiten müssen entschuldigt werden. Die Instrumente, die Noten, die Tracht und die übrigen Ausrüstungsgegenstände, welche im Besitz der Musikkapelle sind, müssen in sauberem und gutem Zustand gehalten werden. Jedes Mitglied soll das Ansehen des Vereines wahren und Respekt zeigen.

Es ist auch Ehrensache, die Zugehörigkeit zu den Musikkapellen Südtirols und zum Verband Südtiroler Musikkapellen ernst zu nehmen.

4.6 Die **Mitgliedschaft erlischt**:

- bei Auflösung der Musikkapelle
- durch freiwilligen Austritt
- durch Ausschluss
- durch Ableben

4.7 Wenn ein Mitglied freiwillig von der Musikkapelle **ausscheiden** will, soll es dies dem Vorstand schriftlich mitteilen.

4.8 Der **Ausschluss** eines Mitgliedes kann vom Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden, wenn es mit den Zielen des Vereines nicht einverstanden ist, den Verpflichtungen nicht nachkommt, Streit und Unruhe in den Verein bringt oder den Verein in irgendeiner Weise moralisch oder materiell schädigt. Gegen den Beschluss, der schriftlich erfolgen muss, kann das Mitglied in der Frist von 30 Tagen Einspruch an die Vollversammlung erheben.

4.9 **Förderer der Musikkapelle** kann jede unbescholtene Person werden, die den jährlich von der Vollversammlung festgesetzten Beitrag in Form einer Spende leistet. Ob daraus Pflichten für den Verein entstehen, entscheidet die Vollversammlung.

Art. 5 Organe

5.1 Die **Organe** der Musikkapelle sind:

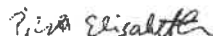
- die Vollversammlung
- die Außerordentliche Vollversammlung
- der Vorstand
- das Schiedsgericht

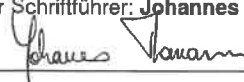
5.2 Die **Amtsdauer** für alle Organe des Vereins beträgt drei Jahre.

5.3 Das Vereinsjahr entspricht dem **Kalenderjahr**. Es beginnt somit am 1.Jänner und endet mit dem 31.Dezember eines jeden Jahres.

die gesetzl. Vertreterin: **Elisabeth Pilser**

der Schriftführer: **Johannes Thomann**





Musikkapelle Kortsch - Kortsch / Ägidiusweg Nr. 1 - 39028 Schlanders - Steuernummer: 82008510214
www.musikkapelle-kortsch.it www.facebook.com/musikkapellekortsch

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Schlanders IBAN: IT 65 Z 08244 58921 000300202355



Art. 6 Die Vollversammlung

6.1 Die **Vollversammlung** besteht aus den ordentlichen Mitgliedern, dem/der Kapellmeister/in, den Marketenderinnen, dem Fähnrich und weiteren Mitgliedern. Sie wird einmal jährlich innerhalb 28. Februar einberufen. Die Einladung muss mindestens 10 Tage vor dem festgelegten Termin in schriftlicher Form mit Bekanntgabe der Tagesordnung an die Mitglieder erfolgen. Die telematische Einladung entspricht dabei der Schriftform.

6.2 Es ist ausdrücklich untersagt, dass sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lässt.

6.3 Bei Bedarf kann vom Obmann/von der Obfrau, vom restlichen Vorstand oder von mindestens einem Drittel der ordentlichen Mitglieder eine **außerordentliche Vollversammlung** unter Angabe der Gründe einberufen werden. Beantragt ein Rechnungsprüfer die Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung, ist der Vorstand verpflichtet, die Einberufung zu veranlassen.

6.4 Die Vollversammlung ist bei satzungsgemäßer Einberufung bei jeder Anzahl der erschienenen Mitglieder **beschlussfähig**. Stimmberechtigt sind Mitglieder wie unter Art. 4.4 angegeben.

Die Vollversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Beschlüsse über die Abänderung dieser Statuten können nur gefasst werden, wenn dies auf der Tagesordnung ist, mindestens 50% + 1 anwesend sind und davon **mindestens 50% + 1 der anwesenden Mitglieder** dafür stimmen.

6.5 Der Vollversammlung sind folgende **Aufgaben** vorbehalten:

- Entgegennahme und Genehmigung des Tätigkeitsberichtes
- Entgegennahme und Genehmigung des Kassenberichtes bzw. der Jahresabschlussrechnung (Bilanz)
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder der ordentlichen Mitglieder
- Wahl und Abwahl der Mitglieder des Vorstandes
- Ernennung der zwei Rechnungsprüfer*innen
- Beschlussfassung zur Verantwortung der Mitglieder der Vereinsorgane und Ausübung der Haftungsklage diesen gegenüber
- Ehrung verdienter Mitglieder und Förderer
- Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
- Beschlussfassung zu allen anderen Fragen, für die die Vollversammlung laut Gesetz, Gründungsakt oder Statut zuständig ist

Der außerordentlichen Vollversammlung sind folgende **Aufgaben** vorbehalten:

- Beschlussfassung über Statutenänderungen (und der Geschäftsordnung)
- Beschlussfassung zur Auflösung, Umwandlung, Fusion oder Spaltung des Vereines
- Beschlussfassung zu allen anderen Fragen, für die die außerordentlich Vollversammlung laut Gesetz, Gründungsakt oder Statut zuständig ist

Art. 7 Ablauf der Wahlen

7.1 Die **Mitglieder** des Vereinsvorstandes, mit Ausnahme des Kapellmeisters, werden von der Vollversammlung gewählt, bleiben 3 Jahre im Amt und sind wieder wählbar.

die gesetzl. Vertreterin: **Elisabeth Pilser**

der Schriftführer: **Johannes Thomann**

Musikkapelle Kortsch - Kortsch / Ägidiusweg Nr. 1 - 39028 Schlanders - Steuernummer: 82008510214
www.musikkapelle-kortsch.it www.facebook.com/musikkapellekortsch

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Schlanders IBAN: IT 65 Z 08244 58921 000300202355



- 7.2 Im Vorfeld der Wahlen kann eine **Kandidatenliste** jener Mitglieder erstellt werden, die sich für die Mitarbeit im Vorstand bereit erklären.
- 7.3 Den **Vorsitz** bei der Wahl führt eine vom Vorstand beauftragte Person.
- 7.4 Die Wahlen werden grundsätzlich **geheim** anhand von Stimmzetteln durchgeführt. Als gewählt gilt derjenige/diejenige, welche/r am meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl nur zwischen den Betroffenen statt.
- Die Wahlen sind auch per Akklamation zulässig, sofern ein Mitglied den entsprechenden, auch mündlichen Antrag stellt und alle wahlberechtigten Mitglieder diesem Antrag zustimmen.
- 7.5 Die gewählten Vorstandsmitglieder teilen sich in ihrer ersten Vorstandssitzung die **Funktionen** auf.

Art. 8 Der Vorstand

- 8.1 Der Vorstand setzt sich ausschließlich aus Mitgliedern des Vereines zusammen und besteht aus mindestens fünf und höchstens elf Mitgliedern:

Den Vorstand bilden in jedem Fall:

- **der Obmann/die Obfrau**
- **der Kapellmeister/die Kapellmeisterin** (nur beratende Funktion)
- **der/die Jugendleiter*in**
- **der/die Schriftführer*in**
- **der/die Kassier*in**

Weitere Funktionen können sein:

- **der/die Stabführer*in**
- **der/die Notenwart*in**
- **der Tafelmeister**
- **der/die Zeugwart*in**
- **der/die Medienreferent*in incl. Organisation / Planung**
- allfällige Stellvertreter
- einer beliebigen Anzahl von Funktionären mit bestimmten Aufgaben, (sowie einer beliebigen Zahl von Beiräten)
- **die „weiteren“ Funktionen können auch in Personalunion bekleidet werden**

- 8.2 Der **Kapellmeister** wird vom Vorstand verpflichtet und hat im Vorstand nur beratende Funktion. Die Verpflichtung als honorierter Kapellmeister schließt die ordentliche Mitgliedschaft im Verein aus.
- 8.3 Im Falle eines **vorzeitigen Ausscheidens** eines Vorstandsmitgliedes wird bei der darauffolgenden Vollversammlung in einem eigenen Wahlgang ein Vorstandsmitglied nachgewählt. Bis dahin kann ein Mitglied für diese Aufgaben auch kooptiert werden.
- 8.4 Dem Vorstand **obliegen**:
- die Berufung des Kapellmeisters/der Kapellmeisterin
 - die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern
 - die Terminplanung von Proben, Auftritten, Festen, geselligen Zusammenkünften, usw.
 - die Verwaltung des Vereinsvermögens
 - die Planung der ordentlichen Vollversammlung bzw. der Vorschlag für eine außerordentliche

die gesetzl. Vertreterin: **Elisabeth Pilser**

der Schriftführer: **Johannes Thomann**

Musikkapelle Kortsch - Kortsch / Ägidiusweg Nr. 1 - 39028 Schlanders - Steuernummer: 82008510214
www.musikkapelle-kortsch.it www.facebook.com/musikkapellekortsch

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Schlanders IBAN: IT 65 Z 08244 58921 000300202355



Vollversammlung

- die Durchführung aller Maßnahmen, die dem Verein dienlich sind
- die Kontaktpflege mit Behörden, Körperschaften und Privaten
- jedwede Initiative, die dem Verein und dem Ansehen des Vereins dienlich ist
- der Vorschlag zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

8.5 Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder +1 **beschlussfähig**, wobei der Obmann/die Obfrau bzw. dessen/deren Stellvertreter anwesend sein muss. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt.

8.6 **Der Obmann/Die Obfrau** ist der/die gesetzliche Vertreter/in des Vereines. Er/Sie vertritt die Interessen der Mitglieder und ist verantwortlich für die Organisation und Verwaltung. Er/sie koordiniert die Arbeit im Vorstand. Er/sie kümmert sich auch um eine gute Gemeinschaft im Verein. Er/sie beruft die Vollversammlung und Vorstandssitzungen ein und führt dort den Vorsitz. Er/sie ist ermächtigt, im Namen des Vereines Beiträge und Subventionen von Behörden und Körperschaften zu empfangen und zu quittieren. Alle vom Verein ausgehenden Schriftstücke bedürfen seiner/ihrer Unterschrift.

8.7 Der/Die **Obmannstellvertreter*in** steht dem Obmann/der Obfrau bei allen Aufgaben zur Seite und vertritt ihn/sie bei Abwesenheit. Er/sie kann auch weitere Aufgaben / Funktionen in Personalunion übernehmen.

8.8 Dem/Der **Kapellmeister*in** obliegt die fachlich-musikalische Leitung des Vereins. Er/sie sorgt gemeinsam mit dem/der Jugendleiter*in für den musikalischen Nachwuchs und die musikalische Weiterbildung der Musikant*innen und ist für die musikalische Planung und Programmgestaltung und deren Durchführung verantwortlich.

Verfügt die Kapelle über Bläserinstruktoren bzw. Registerführer, beauftragt er/sie diese mit der Nachwuchsausbildung und überwacht dieselbe. Ist ein/e Kapellmeisterstellvertreter*in vorhanden, sorgt er/sie dafür, dass ihm/ihr von Zeit zu Zeit entsprechende Aufgaben übertragen werden (Detailproben, Musik in kleinen Gruppen, kleinere Ausrückungen, usw.)

8.9 Dem/Der **Jugendleiter*in** obliegt die Anwerbung Jugendlicher für den Verein und die Betreuung derselben während der Ausbildung und nach deren Eintritt in die Kapelle bis zur Volljährigkeit, insbesondere auch bei Ausflügen und Reisen der Kapelle. Er/sie tritt bei allen Veranstaltungen der Musikkapelle, bei denen Jugendliche mitwirken, dafür ein, dass der Ton in der Kapelle ein den Jugendlichen angepasster ist und übt sein/ihr Amt als Vertreter*in der Elternschaft der Jungmusikant*innen aus.

8.10 Der/Die **Schriftführer*in** führt bei allen Versammlungen, Sitzungen und Besprechungen Protokoll und sorgt für eine geordnete Aufbewahrung dieser Niederschriften. Er/sie erledigt die schriftlichen Arbeiten des Vereins und ist für die sorgsame Aufbewahrung der Vereinskorespondenz und aller Akten verantwortlich.

Er/sie führt die Mitgliederkartei. Er/sie macht den Vorstand auf die Fälligkeit von Ehrungen langjähriger Mitglieder aufmerksam. Er/sie sorgt für die Zusammenstellung einer jährlichen Vereinschronik. Bei Verhinderung nominiert der Obmann/die Obfrau eines der Ausschussmitglieder als Protokollführer/in.

8.11 Der/Die **Kassier*in** verwaltet die Kasse des Vereines. Er/sie führt über alle Einnahmen und Ausgaben aufgrund der Ein- und Ausgangsbelege Buch und verfasst den jährlichen Kassenbericht bzw. die Jahresabschlussrechnung, die er/sie rechtzeitig vor der Jahreshauptversammlung den Rechnungsprüfern vorlegt. Er/sie führt oder überwacht die Kassengebarung der Vereinsveranstaltungen und legt über jede

die gesetzl. Vertreterin: **Elisabeth Pilser**

der Schriftführer: **Johannes Thomann**

Musikkapelle Kortsch - Kortsch / Ägidiusweg Nr. 1 - 39028 Schlanders - Steuernummer: 82008510214
www.musikkapelle-kortsch.it www.facebook.com/musikkapellekortsch

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Schlanders IBAN: IT 65 Z 08244 58921 000300202355



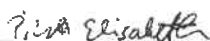
derselben dem Vorstand in kürzester Frist eine Abrechnung vor.

- 8.12 Dem/Der **Notenwart*in** obliegt die Betreuung und Verwaltung des Notenarchives des Vereins, die Obsorge für eine übersichtlich geordnete Aufbewahrung und Instandhaltung der dem Verein gehörenden und der von ihm leihweise übernommenen Musikstücke und die terminmäßige Rückgabe derselben. Er/sie verteilt bei Proben und Aufführungen die dazu notwendigen Noten an die Musikanterinnen und ist für ihre Einsammlung verantwortlich. Er/sie führt über alle Ein- und Ausgänge von Noten gewissenhaft Buch und berichtet alljährlich der Vollversammlung über die Veränderungen im Notenarchiv.
- 8.13 Der/Die **Zeugwart*in** hat die Obsorge über die Instrumente, die Trachten und das Probelokal sowie die Verwaltung und Betreuung des gesamten Vereinsinventars (außer Noten) zu tragen. Insbesondere obliegt ihm/ihr auch die rechtzeitige Sorge für die Bereitstellung bzw. die sofortige Abräumung der notwendigen Podien, Pulte, Stühle, Beleuchtung, Mikrophone, usw. bei Aufführungen der Musikkapelle.
- 8.14 Der/Die **Medienreferent*in** sorgt für die rechtzeitige Bekanntgabe der Vereinsveranstaltungen in den Medien und verfasst oder veranlasst eine entsprechende Berichterstattung nach ihrer Durchführung. Er/sie sorgt auch für Berichte über die Tätigkeit des Vereins und veröffentlicht diese in den entsprechenden Medien.
- 8.15 Verschiedene dieser Aufgaben können auch von **anderen aktiven Mitgliedern** übernommen werden. Sollten neue Aufgaben entstehen, können sie in gleicher Weise übertragen werden. Wer die Aufgaben übertragen bekommt, soll diese gewissenhaft erfüllen. Alle Mitglieder der Musikkapelle sind gebeten - soweit es möglich ist - den Verein und den Vorstand aktiv zu unterstützen.

Art. 9 Vereinsvermögen / Finanzierung des Vereines

- 9.1 Das **Vermögen** des Vereins besteht aus den beweglichen und unbeweglichen Gütern, die durch Ankauf, Schenkung oder jedwede andere Art in den Besitz des Vereines übergegangen sind bzw. aus Mitteln, die aus Jahresüberschüssen übernommen werden.
- 9.2 Die zur Erreichung der Vereinsziele erzielten **Einnahmen** setzen sich zusammen aus:
- Spenden
 - Beiträgen und Zuschüssen aus der öffentlichen Hand und/oder von Privatpersonen
 - Einnahmen aus Tätigkeiten und Veranstaltungen, auch in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen oder Institutionen
 - alle anderen wie auch immer gearteten Einnahmen
- 9.3 Gemäß GvD Nr. 117/2017, Art. 8, Abs. 1 und 2 dürfen sämtliche Einnahmen aus Veranstaltungen und Beiträgen von öffentlichen und privaten Körperschaften oder Personen sowie allfällige Verwaltungsüberschüsse ausschließlich für die vom Vereinsstatut vorgesehenen Tätigkeiten bzw. Deckung von Spesen verwendet werden.
- Die Verteilung von Gewinnen oder von Rücklagen an die Mitglieder, auch in indirekter oder zeitversetzter Form, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.4 Der Vorstand und Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf Vergütung mit Ausnahme der Rückvergütung abfallender Spesen, welche schriftlich zu belegen sind.

die gesetzl. Vertreterin: **Elisabeth Pilser**



der Schriftführer: **Johannes Thomann**



Musikkapelle Kortsch - Kortsch / Ägidiusweg Nr. 1 - 39028 Schlanders - Steuernummer: 82008510214
www.musikkapelle-kortsch.it www.facebook.com/musikkapellekortsch

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Schlanders IBAN: IT 65 Z 08244 58921 000300202355



Art. 10 Das Schiedsgericht

- 11.1 Über alle aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet ein **Schiedsgericht**. Es wird bestellt, indem jede Partei zwei Mitglieder hierfür ernennt und diese sich mit einfacher Stimmenmehrheit eine/n zusätzliche/n Obfrau/Obmann (5.Mitglied) wählen.

Das Schiedsgericht urteilt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt. Der Entscheid ist endgültig.

Art. 11 Auflösung des Vereines

- 12.1 Die **Auflösung des Vereines** kann nur auf einer außerordentlichen Vollversammlung beschlossen werden. Der Beschluss erfordert eine **Dreiviertelmehrheit** aller ordentlichen Mitglieder.
- 12.2 Im Falle einer Auflösung des Vereines bestimmt die Vollversammlung über die Art der Vermögensliquidation, wobei das verbleibende Vermögen unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen einer anderen Körperschaft des Dritten Sektors zu übertragen ist.

Art. 12 Geschäftsordnung

Diese Statuten werden durch eine **Geschäftsordnung** ergänzt, welche hier nicht erwähnte Bereiche in der Tätigkeit und Gemeinschaft der Musikkapelle regelt. Beide Dokumente sollen den Mitgliedern eine Hilfe bei ihrer Tätigkeit und dem Vorstand eine Richtschnur zur besseren Koordination der vielfältigen Aufgaben sein. Die Geschäftsordnung wird vom Vorstand erstellt und durch die Vollversammlung beschlossen.

Art. 13 Anhänge der Satzung

Als Anhänge zu diesem Statut werden folgende Dokumente geführt, deren Änderung einer außerordentlichen Vollversammlung bedarf:

- a) Begräbnisordnung
- b) Trachtenordnung

Art. 14 Schlussbestimmungen

Bei allen nicht in diesem Statut geregelten Bestimmungen gelten jene des Kodex des Dritten Sektors, des Zivilgesetzbuches und anderer einschlägiger Rechtsnormen.

Diese Statuten wurden anlässlich der Vollversammlung am 11.06.2019 einstimmig genehmigt und sind seitdem bis auf Widerruf in Kraft.

Ort und Datum

Kortsch, am 11.06.2019



AGENZIA DELLE ENTRATE – UFFICIO DI MERANO
AGENTUR DER EINKÜNFEN – AMT MERAN

Registrato in data odierna
Registriert mit heutigem Datum
al N. 1151
unter Nr.
Serie 3
Esatti €
Eingezahlt € ESATTI

18 LUG. 2019

Il Funzionario – Der Funktionär*
(Michael Covi)

** firma su delega del Direttore Provinciale HILDEGARD OLGA UNGERER

die gesetzl. Vertreterin: **Elisabeth Pilser**

Elisabeth Pilser

der Schriftführer: **Johannes Thomann**

Johannes Thomann

Musikkapelle Kortsch - Kortsch / Ägidiusweg Nr. 1 - 39028 Schlanders - Steuernummer: 82008510214
www.musikkapelle-kortsch.it www.facebook.com/musikkapellekortsch

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Schlanders IBAN: IT 65 Z 08244 58921 000300202355

Musikkapelle Kortsch

Protokoll außerordentliche Jahreshauptversammlung

Dienstag, 11.06.2019 um 22.10 Uhr

1. Begrüßung:

Die Obfrau begrüßt alle Anwesenden zur außerordentlichen Vollversammlung und bittet den Schriftführer Johannes Thomann um den Appell.

2. Appell:

Schriftführer Johannes Thomann führt den Appell durch – siehe Anwesenheitsliste im Anhang.

58 Mitglieder anwesend

17 Mitglieder entschuldigt

0 Mitglieder unentschuldigt

Für die Beschlussfassung bei Statuten- bzw. Satzungsänderungen im Zuge einer außerordentlichen Vollversammlung bedarf es mindestens eine Anwesenheit von 75% aller Mitglieder. Diese ist mit 58 anwesenden Mitgliedern gegeben.

3. Satzungsänderung aufgrund des Kodex des Dritten Sektors:

Stefan stellt die Änderung der Statuten vor, ein Entwurf der Statutenänderungen wurde bereits vorab an jedes Mitglied per E-Mail verteilt. Aufgrund des GVD vom 3. August 2018, Nr. 105 haben die bereits im Landesverzeichnis eingetragenen ehrenamtlichen Organisationen Zeit bis zum 3. August 2019, um ihre Satzungen an die neuen gesetzlichen Vorgaben des Kodex des Dritten Sektors anzupassen. Der Kodex des Dritten Sektors sieht eine Reihe von Bestimmungen vor, die im Statut von ehrenamtlichen Organisationen enthalten sein müssen. So ist auch die Musikkapelle Kortsch davon betroffen.

Nach Vorstellung der Satzungsänderungen erfolgt die Abstimmung zu den Anpassungen an die normativen Änderungen zum tertiären Sektor gemäß Art. 5, Abs. 1 des GvD 117/2017 mittels Handaufhaltens: Alle Mitglieder stimmten einstimmig der Anpassung zu. Es gab weder Gegenstimmen noch Stimmenthaltungen.

4. Beschlussfähigkeit für außerordentliche Versammlungen:

Stefan Schwalt schlägt außerdem der Vollversammlung vor eine Anpassung der Beschlussfähigkeit für die Vollversammlung auf 50% + 1 zu ändern.

Die Vollversammlung ist bei satzungsgemäßer Einberufung bei jeder Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Stimmberechtigt sind Mitglieder wie in den Satzungen unter Art. 4.4 angegeben. Die Vollversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden

Mitglieder. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Beschlüsse über die Abänderung von Statuten/Satzungen können nur gefasst werden, wenn dies auf der Tagesordnung ist, mindestens 50% + 1 anwesend sind und davon mindestens 50% + 1 der anwesenden Mitglieder dafür stimmen.

Die Abstimmung erfolgt wiederum mittels Handaufhaltens: 57 der anwesenden Mitglieder sind für die Abänderung, 1 Mitglied Enthaltet sich seiner Stimme.

5. Anhänge:

- Appell/Anwesenheitsliste
- Aktuelle Version der Satzungen der Musikkapelle Kortsch „MK Kortsch EO“

Ende der außerordentlichen Jahreshauptversammlung um 22.20 Uhr

Der Schriftführer
– Johannes Thomann –

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johannes Thomann', written in a cursive style.

Mitglieder 2019

X	Fleischmann	Christof
e	Fleischmann	Karl
X	Fleischmann	Katherina
X	Fleischmann	Susanne
e	Fritz	Katharina
X	Gemassmer	Georg
X	Gemassmer	Christian
X	Gemassmer	Elisa
e	Gemassmer	Ingrid
X	Gemassmer	Jürgen
X	Gemassmer	Marilena
X	Gemassmer	Nadin
X	Gemassmer	Samira
X	Gemassmer	Urban
X	Gemassmer	Walter
X	Geneth	Nadja
X	Grasser	Elias
e	Grasser	Fabian
X	Grasser	Hannes
X	Gruber	Caroline
X	Gruber	Simon
X	Holzer	Jonas
e	Karnutsch	Daniel
X	Lechthaler	Johann
e	Lechthaler	Maria
e	Lechthaler	Martina
X	Lechthaler	Stephan
X	Lingg	Simone
X	Mair	Bernhard
e	Malloth	Sarah
X	Niedermair	Markus
e	Niedermair	Norbert
X	Oberegelsbacher	Thomas
X	Pedross	Simon
X	Pilser	Elisabeth
X	Pircher	Patrizia
X	Punt	Andreas
e	Punt	Franz

X	Punt	Michael
X	Punter	Martin
X	Rechenmacher	Andreas
e	Rechenmacher	Anna
X	Rechenmacher	Arnold
X	Rechenmacher	Erwin
X	Rechenmacher	Jonas
X	Rechenmacher	Manuel
e	Rechenmacher	Martin
X	Rechenmacher	Peter
X	Rechenmacher	Simon
e	Rechenmacher	Simon Peter
X	Rechenmacher	Stefan
e	Rechenmacher	Veronika
X	Schwalt	Alexander
X	Schwalt	Anna Greta
e	Schwalt	Eva Maria
e	Schwalt	Lisa
X	Schwalt	Mara
X	Schwalt	Matthias
X	Schwalt	Paul
X	Schwalt	Stefan
X	Schwembacher	Florian
X	Schwembacher	Petra
X	Telser	Felix
X	Telser	Kathrin
X	Telser	Philip
X	Thoman	Lena
X	Thomann	Andreas
X	Thomann	Clemens
X	Thomann	Georg
X	Thomann	Johannes
X	Thomann	Josef
e	Thomann	Marilena
X	Trafoier	Katja
X	Wellenzohn	Elisabeth
X	Wellenzohn	Hubert

X anwesend (58)

e entschuldigt abwesend (17)

u unentschuldigt abwesend (0)



SATZUNGEN DER MUSIKKAPELLE KORTSCH

„MK KORTSCH EO“

Inhalt

Art. 1 Name und Sitz	2
Art. 2 Dauer und Rechtssubjekt.....	2
Art. 3 Zweck und Tätigkeiten	2
Art. 4 Mitglieder	3
Art. 5 Organe	4
Art. 6 Die Vollversammlung.....	5
Art. 7 Ablauf der Wahlen.....	5
Art. 8 Der Vorstand.....	6
Art. 9 Vereinsvermögen / Finanzierung des Vereines	8
Art. 10 Das Schiedsgericht.....	9
Art. 11 Auflösung des Vereines	9
Art. 12 Geschäftsordnung.....	9
Art. 13 Anhänge der Satzung.....	9
Art. 14 Schlussbestimmungen	9
Anhang a) Begräbnisordnung.....	10
Anhang b) Trachtenordnung	11

die gesetzl. Vertreterin: **Elisabeth Pilser**

Elisabeth Pilser

der Schriftführer: **Johannes Thomann**

Johannes Thomann

Musikkapelle Kortsch - Kortsch / Ägidiusweg Nr. 1 - 39028 Schlanders - Steuernummer: 82008510214
www.musikkapelle-kortsch.it www.facebook.com/musikkapellekortsch

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Schlanders IBAN: IT 65 Z 08244 58921 000300202355